

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 18 (1938)
Heft: 2

Nachruf: Walther Merz : 1865-1938
Autor: Ammann, Hektor

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der stillen Anerkennung des ganzen Baselbieter Volkes ist sein Werk aber gewiß, denn es sieht in ihm das Denkmal eines Mannes, dessen unermüdliche Arbeit auch ein Dienst am Volke war.

Liestal.

Otto Gass.

Walther Merz

1868—1938.

Mit Walther Merz ist unbestritten der bedeutendste Historiker dahin gegangen, den der Aargau bisher aufzuweisen hat. Merkwürdigerweise ist es nicht ein Berufshistoriker gewesen, der auf diesen Rang Anspruch erheben darf, sondern ein Jurist, der die Rechtswissenschaft wirklich praktisch ausübte und seine wissenschaftlichen Leistungen auf historischem Gebiete daneben her schuf. Aus Beruf und Neigung ist so in dem historischen Schaffen von Walther Merz eine enge und außerordentlich glückliche Verbindung zwischen Geschichte und Rechtsgeschichte zustande gekommen. Aus der strengen juristischen Schulung wie aus der persönlichen Eigenart ist die unbestechliche Sachlichkeit der ganzen historischen Forschungsarbeit zu erklären.

In ganz jungen Jahren hat Merz mit seinen historischen Arbeiten eingesetzt; die erste stammt von 1887. Was er mit 19 Jahren begonnen, setzte Merz dann durch 50 Jahre mit eiserner Energie und erstaunlicher Fruchtbarkeit fort. Schon 1890 erschien die erste größere Arbeit über die «Ritter von Rinach», der Anfang für den einen bezeichnenden Arbeitskreis von Walther Merz: Die Geschichte des mittelalterlichen Adels. Nachdem dann 1891 in Bern der Dr. jur. mit höchster Auszeichnung (*summa cum laude*), 1892 der aargauische Fürsprecher erreicht war und 1893 der Eintritt in den Staatsdienst als Justizsekretär erfolgt war, erschien 1894 ein erster Teil der Rechtsquellen der Stadt Aarau. Damit war der Grundstein für das zweite große Arbeitsfeld von Merz gelegt: Die Erforschung der aargauischen Rechtsgeschichte. Nachdem Merz bereits 1900 in das Obergericht gewählt worden war, brachte er 1904 den ersten Band der «Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau» heraus, der ihn mit einem Schlag in die vorderste Reihe der schweizerischen Historiker rückte. 1910 schließlich erschien aus seiner Feder das «Inventar des Staatsarchivs Bremgarten», der Anfang für die von ihm in der Folge so liebevoll durchgeführte Ordnung und gedruckte Inventarisierung der aargauischen Archive. Der letzte Beitrag aus seiner Feder wurde im letzten Sommer in der Festschrift für seinen langjährigen Weggefährten als Historiker und Rechtshistoriker, Friedrich Emil Welti, veröffentlicht. Die ganze wissenschaftliche Produktion von Walther Merz stellt eine eigentliche Bibliothek dar!¹

¹ Eine vollständige Bibliographie seiner Schriften bis 1928 findet man in der «Festschrift Walther Merz», die 1928 zu seinem 60. Geburtstag er-

Wenn man sich in der Unzahl seiner Schriften durchfinden will und wenn man zu einer Würdigung seiner wissenschaftlichen Bedeutung gelangen will, so wird man seine Hauptleistungen am besten in die oben angeordneten Gruppen zusammenfassen. An die Spitze wird man mit aller Bestimmtheit seine beiden großen darstellerischen Arbeiten über die Burgen und Wehrbauten des Aargaus und des Sisgaus stellen, die nicht nur über die Burgen und die Stadtbefestigungen der Kantone Aargau und Baselland einen erschöpfenden, mit zahllosen Plänen und Bildern versehenen Wegweiser bilden, sondern eine eigentliche Geschichte des Adels der beiden Landschaften geben. Den Stoff zu dieser gewaltigen Leistung hat Merz nicht nur in härtester Kärnerarbeit aus den Archiven zusammengetragen, sondern er hat selbst unermüdlich alle Objekte seiner Forschung abgewandert und sie als praktischer Photograph auf seine Platten gebannt. An diese beiden Hauptwerke reihen sich zahlreiche Einzeluntersuchungen jeder Größe über einzelne Burgen von der Habsburg und Lenzburg bis zum Schloß Zwingen im Laufental. Es reihen sich ferner sehr zahlreiche Beiträge zur Geschichte des Adels und bürgerlicher Geschlechter weit über den Aargau und Sisgau hinaus, über Genealogie und Wappenkunde, über die Siegel von Adel und Bürgern an. Besonders seien hier noch seine beiden Wappenbücher von Baden und Aarau hervorgehoben, die bisher unübertroffenen Vorbilder der heute so üppig ins Kraut schießenden Wappenbücher aller Art. Entscheidenden Anteil hat Merz auch an den beiden ersten Bänden des «Genealogischen Handbuches» und weiter an der großen «Zürcher Wappenrolle» genommen.

Vielleicht noch bedeutungsvoller für die fernere Zukunft sind die Leistungen von Walther Merz auf dem Gebiete der Rechtsgeschichte. Nach dem ersten Anlauf mit der Veröffentlichung der Aarauer Rechtsquellen begann er 1898 die planmäßige Bearbeitung der Rechtsquellen unseres Kantons in der umfassenden Sammlung der Schweizerischen Rechtsquellen, in engster Fühlungnahme mit dem großen Basler Rechtshistoriker Andreas Heusler und in engster Zusammenarbeit mit Friedrich Emil Welti. Dem ersten Aarauer Band sind bis 1933 neun weitere große Bände gefolgt. Gemeinsam mit Welti hat Merz so die Rechtsquellen sämtlicher aargauischer Städte zusammengestellt, dazu die Rechtsquellen des gesamten ländlichen Berner Aargaus und einen ersten Band der Rechtsquellen der Grafschaft Baden. So ist unser Kanton in der Veröffentlichung der Denkmäler seines Rechtslebens in der Schweiz an die erste Stelle gekommen. Merz hat dabei seinen Rahmen weit gezogen und manches mit berücksichtigt, was nicht zum Recht im strengsten Sinne des Wortes gehört. Er hat eben immer das geschichtliche Leben überhaupt vor Augen gehabt. Das hat er dann mit der Reihe seiner Urkundenbücher aargauischer Städte gezeigt, von denen er Zofingen und Lenzburg selber herausgebracht hat, während er das bevorstehende Erscheinen des Bandes Bremgarten nicht mehr hat erleben können. Hier sind auch noch die «Urkunden des Schloßarchivs Wildegg» und die Jahrzeitbücher erschienen. Ein Nachtrag, bis 1937 reichend, wird in der «Argovia» erscheinen.

von Aarau anzureihen. Mit dieser gewaltigen Reihe von Quellenveröffentlichungen, die hier ja lange nicht alle aufgezählt sind, hat Merz für künftige Geschlechter gearbeitet. Schon heute sind sie, wie man aus täglicher Erfahrung feststellen darf, unentbehrliches Handwerkszeug zahlloser Arbeiter auf dem Gebiete aargauischer und schweizerischer Geschichte geworden.

Noch mehr für andere hat Merz mit der Veröffentlichung seiner Inventare aargauischer Archive und der vorausgehenden Archivordnung gearbeitet. Sechs volle Jahre von 1929 weg hat er den Hauptteil seiner erstaunlichen Arbeitskraft für die Ordnung des Bestandes des aargauischen Staatsarchives aus der Zeit der alten Eidgenossenschaft verwendet. Das Ergebnis seiner Arbeit liegt in dem schönsten Inventar eines großen schweizerischen Archives seit 1935 gedruckt vor.

Daß Walther Merz aber auch die Gabe der Darstellung beherrschte und es durchaus nicht verschmähte, die Ergebnisse seiner streng wissenschaftlichen Arbeit weitem Kreisen in verständlicher Form zugänglich zu machen, hat er je und je gezeigt. Die bedeutendsten Leistungen dieser Art sind seine « Geschichte der Stadt Aarau im Mittelalter », seine Schilderung der « Stadt Aarau als Beispiel einer mittelalterlichen Städtegründung », die man geradezu klassisch nennen darf, und schließlich der « Bilderatlas zur aargauischen Geschichte » und die « Aarauer Stadtbilder ».

So darf man zum Schluß feststellen, daß sich Walther Merz um die Geschichte seiner engern Heimat im obern Wynental, um die Geschichte seiner zweiten Heimat Aarau, die ihn zu ihrem Ehrenbürger gemacht hat, um die Geschichte des Kantons Aargau und unseres Landes insgesamt unvergängliche Verdienste erworben hat. Seine Werke werden so lange dauern, wie überhaupt die historische Forschungsarbeit in einem engern Bereiche dauern kann. Darüber hinaus aber wird man auch die bahnbrechende Leistung auf manchem allgemeinen Forschungsgebiet, die seiner unbestechlichen Sachlichkeit ebenso wie seinem historischen Spürsinn und seiner besonders praktischen Veranlagung zu verdanken sind, nicht übersehen dürfen. Wir sind sicher, daß die Zukunft Walther Merz den Lohn, den er sich selbst einzig gewünscht hat, in reichem Maße abstaten wird, die ununterbrochene dankbare Benützung und Ausnützung der Früchte seiner Arbeit!

H e k t o r A m m a n n.

Archivdirektor Dr. E. von Schneider

Am 27. August 1937 starb in Stuttgart der frühere Direktor des Württ. Staatsarchivs, Eugen von Schneider. Geboren 1854, trat er 1881 in den Dienst des Staatsarchivs und verwaltete dessen Direktion in den Jahren 1905—1924. Seine Amtstätigkeit zeichnete sich durch eine große Liberalität in der Benutzung und durch fruchtbare wissenschaftliche Arbeit aus. Die Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz ernannte Schneider im Jahre 1913 zu ihrem Ehrenmitgliede (vgl. den Nachruf von H. Haering in der Zeitschrift f. Württ. Landesgeschichte 1937 S. 470—471).

A. L.